

Herr Präsident,
Herren Regierungsräte,
geschätzte Anwesende,

Ich stelle ihnen hiermit den Antrag im AB 635 auf Verzicht des Reformvorhaben 6.3.11 Reduktion ÖV

Geschätzte Damen und Herren;

Es kann und darf doch nicht angehen, dass nun im Pendlerkanton Aargau der Öffentliche Verkehr derart beschnitten wird. Der Regierungsrat schreibt selber dass es zu Komforteinbussen beziehungsweise Attraktivitätsverlusten kommen wird. Er will nur einen reduzierten Ausbau des Busangebotes in dicht besiedelten Gebieten. Weiter sollen vermehrt stehplatzoptimierte (welch wunderbares Wort für eingepfercht) Busse und Züge eingesetzt werden. Gleichzeitig verzichtet er auf den Einsatz von Beiwagen, Zusatzbussen, Doppel-/Dreifachtraktionen bei der S-Bahn und übt sich in Zurückhaltung bei der Verlängerung von Zügen und zusätzlichen Wagen. Das heisst, es wird noch enger in den Bussen und Zügen. Dieser Leistungsabbau wird viele Nutzerinnen und Nutzer nicht nur verärgern sondern wieder, weil bequemer, auf die Strasse zurückführen. Genau dorthin, wo wir sie uns eigentlich eben gerade nicht wünschen. Statt ein attraktives ÖV Angebot anzubieten, müssen die Nutzerinnen und Nutzer stetig neuen Leistungs- und Komfortabbaumassnahmen hinnehmen. Das Verlagerungsziel von der heute schon überlasteten Strasse hin zu Bus und Schiene, wird so nie erreicht, im Gegenteil. Wenn ein Angebot schlecht ist, oder eben schlecht gemacht wird, so findet dies keine Aufnahme und führt zurück in die Zeit, wo sich fast alles auf der Strasse bewegte. Dies ist also kein Reformvorhaben sondern eine Förderung des Strassenverkehrs. Die bisher getätigten auch finanziellen Anstrengungen bezüglich des Nutzens für den ÖV, werden so massiv beeinträchtigt resp. haben sich nicht gelohnt. Eigentlich müsste das Angebot ausgebaut werden und zwar nicht nur auf der „Fettachse“ S11 zwischen Aarau und Zürich oder der Verlängerung der S26 bis Olten.

Ich könnte mich mit der Ist-Situation im ÖV – Angebot aufgrund der Finanzen für nächstes Jahr abfinden, mit der geplanten Reduktion welche zu einem Leistungs- Abbau führt, jedoch auf keinen Fall. Auch wäre ernsthaft zu überlegen, ob die zurückerstatteten 9.4 Millionen der PostautoAG nicht für diesen Zweck verwendet werden sollten, ja müssten da sie ja ursprünglich auch dafür vorgesehen waren. Würden wir dies tun, wäre das „Reformvorhaben“ eigentlich obsolet. Ich stelle ihnen deshalb den Antrag auf dieses sogenannte Reformvorhaben zu verzichten und die entsprechenden Gelder wieder ins Budget aufzunehmen und den Entwicklungsschwerpunkt 635E007 zu streichen.

Besten Dank. *Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden*

**DER ANTRAG WURDE IM RAT
MIT 76 ZU 49 STIMMEN ABGELEHNT**